



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

# Förderung der digitalen Ausstattung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren

## HPI - Kontaktstudium 2019



## Sonderförderung digitaler Ausstattung - Rechtsgrundlage

- Sonderförderung in Form einer Förderbekanntmachung vom 03.08.2018 auf Grundlage der Gemeinsamen Richtlinie für die Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 15.01.2015
- Gültig für Anträge die ab dem 01.09.2018 bis zum 31.12.2021 beim BAFA eingereicht werden



## Informationen zur Antragstellung – Antragsberechtigung

- Träger von Bildungsstätten
  - juristische Personen des öffentlichen Rechts oder
  - gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts  
(auch Landesinnungsverbände und Fachverbände)



## Informationen zur Antragstellung – Fördervoraussetzungen

- Gesamtauslastung der Bildungsstätte mindestens 75 %
- Anteil der Fort – und Weiterbildungsmaßnahmen muss überwiegen. Ergänzende Nutzung für den Ausbildungsbereich ist möglich.
- Förderfähig sind nur Maßnahmen die unmittelbar dem staatlichen Bildungsauftrag zugeordnet werden können
- Gesamtausgaben mindestens 30.000,00 Euro



## Informationen zur Antragstellung – Förderfähige Investitionen

- Beschaffung zusätzlicher oder Modernisierung vorhandener digitaler Ausstattung einschließlich in diesem Zusammenhang anfallender weiterer Investitionen (z.B. für erforderliche Umbaumaßnahmen, Installationen etc.)
- Förderfähige Investitionen können der Ausstattungsliste entnommen werden. Die Liste ist nicht abschließend.



## Informationen zur Antragstellung – Förderhöhe

- 90 % Zuschuss
- 10% Eigenmittel
- Förderung erfolgt ohne Landesbeteiligung



## Informationen zur Antragstellung – Förderverfahren

- Einstufiges Antragsverfahren (Formantrag)
- Prüfung grundsätzliche Förderfähigkeit
- Beauftragung des Gutachters für die Phasen I (Bedarf) und III (Ausstattung)
- Erstellung des Gutachtens
- Auswertung des Gutachtens durch BAFA
- Bewilligung



## Bewilligung

### **Zuwendungsbescheid**

- Zuwendungszweck
- Bewilligungszeitraum
- Mitteilungspflichten
- Nachweispflichten
- Zweckbindungsfrist (5 Jahre)





## Erfahrungen

- Bisher 22 Förderanträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 16,3 Mio. Euro eingegangen.  
Davon bewilligt: 6 Vorhaben mit Gesamtkosten von ca. 3,8 Mio. Euro
- Einfaches und schnelles Förderverfahren: Bewilligungen sind bei guter Zuarbeit in kurzer Zeit möglich. (Auch noch in 2019!)
- Kürzungen für nicht im staatlichen Bildungsauftrag angesiedelte Maßnahmen bisher nur in geringem Umfang notwendig.



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Florian Schäfer

06196 / 908-2382

[florian.schaefer@bafa.bund.de](mailto:florian.schaefer@bafa.bund.de)

Alfred Hardlitschke

06196 / 908-2254

[alfred.hardlitschke@bafa.bund.de](mailto:alfred.hardlitschke@bafa.bund.de)